

Bescheid

**über die Änderung und Ergänzung
der allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung vom**

25. Februar 2008

Deutsches Institut für Bautechnik
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamts**

Mitglied der Europäischen Organisation für
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union
für das Agrément im Bauwesen UEA tc

Tel.: +49 30 78730-0

Fax: +49 30 78730-320

E-Mail: dibt@dibt.de

Datum:

17. März 2010

Geschäftszeichen:

II 62-1.17.1-98/09

Zulassungsnummer:

Z-17.1-949

Geltungsdauer bis:

24. Februar 2013

Antragsteller:

Güteschutz Ziegelmontagebau e.V.

Surmannskamp 7a, 45661 Recklinghausen

Zulassungsgegenstand:

**Mauerwerk aus Mauertafeln,
hergestellt unter Verwendung allgemein bauaufsichtlich zugelassener Wärme-
dämmziegel (Block- und Planziegel)**



Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-17.1-949₁₁ vom 25. Februar 2008. Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

1. Abschnitt 2.1.2 erhält folgende Fassung:

2.1.2 Die Länge der Mauertafeln muss mindestens 1250 mm und darf höchstens 7000 mm betragen. Die Mindestlänge von 1250 mm darf nur bei Pfeilern und Passstücken unterschritten werden.

Die Dicke der Mauertafeln muss der jeweiligen Steinbreite entsprechen.

Es dürfen nur Wärmedämmziegel nach Anlage 5 und Anlage 6 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung verwendet werden.

Die Mauertafeln aus Leichthochlochziegeln und Normalmauermörtel bzw. Leichtmauermörtel nach Anlage 5, Tabelle 1, müssen in der konstruktiven Durchbildung der Anlage 1 (Transport mit Tragbolzen) oder der Anlage 2 (Transport mit Hebebändern) dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die Mauertafeln aus Planhochlochziegeln und Dünnbettmörtel nach Anlage 5, Tabelle 2, müssen in der konstruktiven Durchbildung der Anlage 3 (Transport mit Tragbolzen) oder der Anlage 4 (Transport mit Hebebändern) dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Mauertafeln aus Leichthochlochziegeln und Normalmauermörtel bzw. Leichtmauermörtel nach Anlage 6, Tabelle 1, müssen der Anlage 2 (Transport mit Hebebändern) und Mauertafeln aus Planhochlochziegeln und Dünnbettmörtel nach Anlage 6, Tabelle 2, müssen in der konstruktiven Durchbildung der Anlage 4 (Transport mit Hebebändern) entsprechen.

Für den Transport mit Tragbolzen (siehe Abschnitt 2.1.4) dürfen nur Ziegel in den Festigkeitsklassen ≥ 6 in den Rohdichteklassen $\geq 0,65$ verwendet werden; die Tragfähigkeit ist nach Abschnitt 2.1.4 zu bestimmen.

2. Abschnitt 2.1.3, Punkt (2), wird wie folgt geändert.

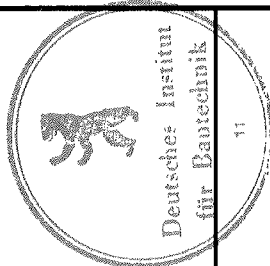
Im zweiten Absatz wird nach "gemäß Anlage 5, Tabelle 1," ergänzt "bzw. gemäß Anlage 6, Tabelle 1,".

Im dritten Absatz wird nach "gemäß Anlage 5, Tabelle 2," ergänzt "bzw. gemäß Anlage 6, Tabelle 2,".

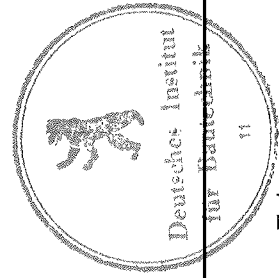
3. Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung vom 25. Februar 2008 wird um die Anlage 6 dieses Bescheids ergänzt.

Böttcher



Antragsteller	Zulassungsnummer	Zulassungsgegenstand	Wanddicken mm		Festigkeitsklassen		Rohdichteklassen	
			von	bis	von	bis	von	bis
Unipor Ziegel Marketing GmbH	Z 17.1-720	UNIPOR-GZ-Hochlochziegel	300	490	4	8	0,60	0,75
Ziegelwerk Ott Deisendorf GmbH & Co. Besitz KG	Z 17.1-742	klimatherm-Ziegel mit HV-Lochung	300	490	4	8	0,70	0,80
Ziegelwerk Ott Deisendorf GmbH & Co. Besitz KG	Z 17.1-865	Leichthochlochziegel OTT klimatherm ST plus	300	490	4	8	0,60	0,65
Ziegelwerk Ott Deisendorf GmbH & Co. Besitz KG	Z 17.1-866	klimatherm plus-Ziegel mit HV-Lochung	300	490	4	10	0,70	0,80
								
Güteschutz Ziegelmontagebau e. V. Surmannskamp 7a 45661 Recklinghausen		Tabelle 1: Allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen für Mauerwerk aus Blockziegeln			Anlage 6 Blatt 1 von 2 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: Z – 17.1 – 949 vom 17. März 2010			

Antragsteller	Zulassungsnummer	Zulassungsgegenstand	Wanddicken mm		Festigkeitsklassen		Rohdichteklassen	
			von	bis	von	bis	von	bis
UNIPOR Ziegel Marketing GmbH	Z 17.1-721	Mauerwerk aus UNIPOR-GPZ-Hochlochplanziegel im Dünnbettverfahren	300	490	4	12	0,55	0,75
Ziegelwerk Ott Deisendorf GmbH & Co. Besitz KG	Z 17.1-853	Mauerwerk aus OTT klimatherm plus – Planhochlochziegeln im Dünnbettverfahren	300	490	4	10	0,70	0,80
Ziegelwerk Ott Deisendorf GmbH & Co. Besitz KG	Z 17.1-857	Mauerwerk aus OTT klimatherm ST plus Planhochlochziegeln im Dünnbettverfahren	300	490	4	8	0,60	0,65
Ziegelwerk Ott Deisendorf GmbH & Co. Besitz KG	Z 17.1-860	Mauerwerk aus OTT klimatherm ST plus Planhochlochziegeln und Dünnbettmörtel mit gedeckelter Lagerfuge	300	490	4	8	0,60	0,65
Ziegelwerk Ott Deisendorf GmbH & Co. Besitz KG	Z 17.1-869	Mauerwerk aus OTT klimatherm plus – Planhochlochziegeln und Dünnbettmörtel mit gedeckelter Lagerfuge	300	490	4	10	0,70	0,80
Ziegelwerk Ott Deisendorf GmbH & Co. Besitz KG	Z 17.1-928	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln Klimatherm HV Ultra Plus im Dünnbettverfahren	425	490	4	8	0,65	--
Ziegelwerk Ott Deisendorf GmbH & Co. Besitz KG	Z 17.1-929	Mauerwerk aus Planhochlochziegeln Klimatherm HV Ultra Plus im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge	425	490	4	8	0,65	--
UNIPOR Ziegel Marketing GmbH	Z 17.1-935	Mauerwerk aus UNIPOR-WH09 Planziegeln, UNIPOR-WH10 Planziegeln, UNIPOR-WH08 CORISO Planziegeln und UNIPOR-WH07 CORISO Planziegeln im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge	300	490	4	8	0,60	0,70
Ziegelwerk Ott Deisendorf GmbH & Co. Besitz KG	Z 17.1-945	Mauerwerk aus OTT Klimatherm PL Ultra Planhochlochziegeln im Dünnbettverfahren	365	490	4	8	0,60	0,65
Ziegelwerk Ott Deisendorf GmbH & Co. Besitz KG	Z 17.1-946	Mauerwerk aus OTT Klimatherm PL Ultra Planhochlochziegeln im Dünnbettverfahren mit gedeckelter Lagerfuge	365	490	4	8	0,60	0,65
UNIPOR Ziegel Marketing GmbH	Z 17.1-968	UNIPOR-WH-Ziegel	300	490	4	8	0,60	0,65



Anlage 6 Blatt 2 von 2 zur
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
Nr.: Z – 17.1 – 949
vom 17. März 2010

Tabelle 2:
Allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen
für Mauerwerk aus Planziegeln

Güteschutz Ziegelmontagebau e. V.
Surmannskamp 7a
45661 Recklinghausen